

# Das unterschätzte Risiko

Vertrauensschaden verursacht Schäden in Milliarden-Höhe –  
doch die Notwendigkeit einer entsprechenden Versicherung wird häufig ignoriert



## Versicherungen

### SERIE

Teil 1: **D&O und E&O** – Januar 2011

Teil 2: **Dread Disease** – Februar

Teil 3: **Vertrauensschadenversicherung** – März

Teil 4: **Bürgschaftversicherungen** – April

Teil 5: **Ausfallbürgschaft/Währungsrisiko** – Mai

Teil 6: **Kautionsversicherungen** – Juni

Teil 7: **Sachversicherungen** – Juli/August

Teil 8: **Gruppenunfallversicherung/Arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung f. Mitarbeiter** – September

Teil 9: **Haftpflichtversicherungen** – Oktober

Teil 10: **Elektronik/IT-Versicherungen** – Nov./Dez.

**E**s ist schnell passiert: Ein unbemerkter Griff in die Firmenkasse, ein schneller Diebstahl während der Nachtschicht, Unterschlagung von angelieferter Ware, Veruntreuung, Betrug, Computerkriminalität oder Fälschungen: Die Gefahr, durch wirtschaftskriminelle Handlungen der eigenen Mitarbeiter einen nicht unerheblichen sogenannten Vertrauensschaden zu erleiden, ist ein Risiko, das in Deutschland immer noch viele Unternehmer völlig unterschätzen. Dabei geschieht die Tat längst auf allen Ebenen – in der Lagerhalle genauso wie im Buchhaltungsbüro oder in der Chefetage – meistens nach dem Motto „Es merkt ja keiner“, zumindest nicht sofort. Fallen der

Diebstahl, die Veruntreuung oder der Betrug schließlich auf, ist die Verlegenheit groß – das Problem aber nicht vom Tisch. Denn oft ist das Geld dann schon längst weg – im Kasino verspielt oder in Schuldzahlungen verdampft.

Was so paradox klingt, ist in deutschen Unternehmen an der Tagesordnung: Schätzungen von Experten zufolge ist allein in Deutschland fast jedes zweite Unternehmen in den vergangenen Jahren Opfer von Wirtschaftskriminalität geworden. Der daraus resultierende, geschätzte durchschnittliche Schaden geht in die Milliarden – Tendenz steigend. Die Delikte spielen sich vor allem im bargeldlosen Zahlungsverkehr ab; meist

besitzen die Täter betriebswirtschaftliches Fachwissen und gute Kenntnisse über die internen organisatorischen Abläufe in einem Unternehmen und nutzen ihr Wissen über Kontroll- und Steuerungssysteme – und damit natürlich auch über Sicherheitslücken – eiskalt aus, um verdeckt, unbemerkt aktiv zu werden.

**Ihre Motive sind vielschichtig:** Einige Täter sind in finanzielle Engpässe gekommen; die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, lässt die Loyalität gegenüber dem Unternehmer schwinden. Zweiter Grund: Durch eine Fusion oder Neuorganisation hat sich die Struktur des Unternehmens so stark verändert, dass Sicherheitslücken entstanden sind, die Mitarbeiter oft viel schneller erkennen als der Unternehmer selbst. Drittens: Durch moderne Unternehmensstrukturen wie Lean Management, Delegation von Verantwortung und mangelnde Kontrolle sind Firmen anfällig geworden – beispielsweise für Veruntreuungen. Darüber hinaus erleichtern vernetzte Arbeitsplätze den Mitarbeitern,



Schätzungen zufolge ist allein in Deutschland fast jedes zweite Unternehmen in den vergangenen Jahren Opfer von Wirtschaftskriminalität geworden.

Firmendaten zu manipulieren und in die eigene Tasche zu wirtschaften.

Hinzu kommt – und gerade das ist ein viel unterschätzter Grund für einen Vertrauensbruch –, dass die gerichtlichen Strafen für wirtschaftskriminelle Handlungen oft so milde ausfallen, dass von ihnen kaum noch eine Abschreckung ausgeht. Und: Weil sich gesellschaftliche Werte gewandelt haben, identifizieren sich viele Mitarbeiter heute nicht mehr mit dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind: „Kann mir doch egal sein, wenn dem Chef ein bisschen Geld in der Kasse fehlt. 1000 Euro weniger – das merkt der doch sowieso nicht.“

**"Weil sich gesellschaftliche Werte gewandelt haben, identifizieren sich viele Mitarbeiter heute nicht mehr mit dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind."**

Falle eines Vertrauensschadens finanzielle Entschädigung aus der entsprechenden Versicherung erhält, ist lediglich der Nachweis eines rechtsbeständigen Schadenersatzanspruchs gegen den Täter. Dabei kommt die Vertrauensschadenversicherung für alle Kosten auf, die im Zusammenhang mit dem Schaden stehen – also beispielsweise auch für die Kosten, die bei der Ermittlung der tatsächlichen Schadenshöhe entstehen ebenso wie für die Kosten, die im Rahmen der Rechtsverfolgung entstehen.

Neue Mitarbeiter eines Unternehmens sind in der Regel automatisch mitversichert in der Vertrauensschadenversicherung, müssen dem Versicherer jedoch spätestens nach Ablauf eines Versicherungsjahres gemeldet werden.

Der Schutz einer Vertrauensschadenversicherung gilt weltweit – ein Vertrag wird individuell verfasst. Dabei richtet sich die Versicherungsprämie in erster Linie nach der Geschäftstätigkeit, dem jeweiligen Sicherheitskonzept des Unternehmens, der Mitarbeiterstruktur, der Höhe der Versicherungssumme und der Anzahl der Vertrauenspersonen – dementsprechend können die Prämien von Unternehmen zu Unternehmen stark variieren. Im Schadensfall ersetzt die Versicherung den unmittelbaren Vermögensschaden bis zur Höhe der Versicherungssumme. Der Unternehmer kann die Höhe der Prämie verringern, indem er mit der Versicherungsgesellschaft vorab eine Selbstbeteiligung vereinbart.

Damit sich ein Unternehmer vor den Folgen von wirtschaftskriminellen Handlungen in seinem eigenen Betrieb schützen kann, gibt es seit einigen Jahren in Deutschland die sogenannte Vertrauensschadenversicherung. In dieser Versicherung sind vorsätzlich verursachte Vermögensschäden durch Arbeitnehmer, Angestellte, Aushilfen, Praktikanten, Zeitarbeitskräfte, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder – die maximal 15 Prozent Anteile am Unternehmen besitzen – abgesichert. Die Versicherung ersetzt Schäden, die durch Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Betrug, Sachbeschädigung, Sabotage oder Angriffe von Hackern auf die firmeneigene EDV entstehen – und zwar auch dann, wenn der Unternehmer bei Bekanntwerden des Schadens aus welchen Gründen auch immer auf eine Strafanzeige verzichtet. Voraussetzung dafür, dass er im



Peter Plaß ist als unabhängiger Versicherungsmakler und Finanzdienstleister nach § 93 HGB und § 34d GewO tätig.

**MAKLER TIPP**

**Vertrauensschadenversicherung – Ihr Schutz vor Veruntreuung**

Kein verantwortungsvoller Geschäftsführer sollte sich der Themen Transparenz, Prävention und Absicherung dieses Risikos entziehen, denn Wirtschaftskriminalität findet auch am Arbeitsplatz statt und die Gefahr besteht auch für Ihr Unternehmen! Jährlich summiert sie sich auf über 800.000 Delikte mit einem Schadenvolumen von rund 6,5 Milliarden Euro. Als Täter kommen dabei externe Dritte und auch Mitarbeiter – meistens enge Vertrauenspersonen – in Frage. Schützen Sie Ihr Unternehmen bei Vermögensschäden, die Ihnen aufgrund vorsätzlich, unerlaubter Handlungen wie z.B. Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug entstehen. Auch unmittelbare Schäden aufgrund von Computersabotage oder Geheimnisverrat sind versichert.

Eine Besonderheit bei der Vertrauensschadenversicherung ist, dass sich der Versicherer jederzeit Zugang zu den Arbeitszeugnissen aller Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens verschaffen kann. Weiterhin steht ihm das Recht zu, einzelne Mitarbeiter aus der Versicherung auszuschließen, wenn diese in der Vergangenheit durch Straftaten auffällig geworden sind und dieses in der entsprechenden Akte des Mitarbeiters oder in einem Arbeitszeugnis vermerkt worden ist. Versicherungsexperten empfehlen eine Vertrauensschadenversicherung vor allem solchen Unternehmen, die mit sensiblen und teuren Daten arbeiten

oder handeln sowie allen Firmen, die teure Produkte herstellen oder vertreiben.

**Doch, wie bei so vielen anderen Manager-Versicherungen, ist auch die Vertrauensschadenversicherung eher bei großen Unternehmen bekannt und vertraglich geregelt** – kleine, mittelständische Unternehmen jedoch kennen diese Art der „Vorsorge“ häufig gar nicht oder übersehen im guten Glauben an die ach so vertrauenswürdigen Mitarbeiter allzu lange deutliche Warnsignale. Ein unterschätztes Risiko, denn durch kriminelle Handlungen eines Mitarbeiters kann ein Unternehmen über Nacht nicht nur in wirtschaftliche Schieflage geraten, sondern auch in seiner gesamten Existenz bedroht werden.

Versicherungsexperten sprechen aus Erfahrung, wenn sie sagen, dass die Motive von Mitarbeitern, den eigenen Mitarbeiter in welcher Form auch immer zu hintergehen, sehr facettenreich geworden sind. Sie raten Unternehmern deshalb, klassische Motive für kriminelle Handlungen frühzeitig zu erkennen und nicht zu ignorieren. Besonders gefährdet, wirtschaftskriminell zu handeln, seien Mitarbeiter, die spiel- oder drogensüchtig seien, die hoch verschuldet seien, die weit über ihre Verhältnisse leben würden, die eine extreme Geltungssucht oder Rachegefühle hätten – beispielsweise, weil sie bei Beförderungen innerhalb des Betriebs nicht berücksichtigt wurden.

Um einen Vertrauensschaden schon im Ansatz zu vermeiden, sollten Unternehmer darauf achten, in ihrem Betrieb klare Funktionstrennungen einzuführen. Beispielsweise sollten niemals einem Mitarbeiter allein die Unternehmenskasse und die Buchführung überlassen werden. Nach dem Motto „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ sollten Mitarbeiter in bestimmten Abteilungen und Arbeitsbereichen regelmäßig bei der Erledigung ihrer Aufgaben kontrolliert werden, so dass sich potenzielle Täter niemals sicher fühlen könnten. Als Indizien für einen sich anbahnenden Vertrauensschaden nennen Versicherungen häufige Postrückläufe, unvollständige Dokumentationen, ungewöhnlich viele Neugeschäfte oder, wenn Mitarbeiter versuchen würden sich unentbehrlich zu machen. Unternehmer sollten sich auf die Fahne schreiben: Ein gesundes Vertrauen in die eigenen Mitarbeiter ist Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens. Aber Vorsicht: Schwarze Schafe gibt es überall.

Simke Strobl | stro@rm-redaktion.de

RM-QUICKIE

## 10 Fragen an...



### ... Dietrich Grönemeyer

**Der Arzt, Begründer der Mikrotherapie, Hochschullehrer und Bestsellerautor setzt sich in Publikationen und Vorträgen insbesondere für eine neue gesellschaftliche Wahrnehmung der Medizin als Kulturgut ein sowie für eine undogmatische interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedensten Disziplinen zwischen HighTech und Naturheilkunde zum Wohle des Patienten. Seit Jahren plädiert er für die Einführung eines Gesundheitsunterrichts an Schulen und bildet in seiner Stiftung Jugendliche als Gesundheitsbotschafter aus.**

#### **Autoritärer oder demokratischer Führungsstil?**

Ein gutes Team ist unerlässlich für den Erfolg. Je angstfreier ein Team agieren kann, umso besser und zuverlässiger die Diskussionen und die Ergebnisse.

#### **Fanblock oder Businessloge?**

Kommt auf die Situation an. Der Fanblock ist Emotion pur – und das kann wunderbar tragen, diese Leidenschaft.

#### **Aktie oder Sparbuch?**

Hörfunk

#### **BMW oder Mercedes?**

Ich fahre eine andere Marke, aber auch eine deutsche.

#### **Schnürschuh oder Slipper?**

Füße müssen viel Bewegungsfreiheit haben, ich bevorzuge sportliche Schuhe.

#### **Alpen oder Balearen?**

Überall gibt es wunderbare Orte, Augenblicke und Begegnungen. Am liebsten bin ich im Ruhrgebiet.

#### **Bratwurst oder Kaviar?**

Currywurst, obwohl nicht ganz gesund.

#### **Traumschiff oder Tatort?**

Am liebsten meinen Freund Ranga Yogeshwar.

#### **Stadtwald oder Fitness-Studio?**

Bewegung in der Natur hat für mich eine unübertroffene Lebensqualität.

#### **Heidi Klum oder Naomi Campbell?**

Ach, es gibt so viele schöne und erfolgreiche Frauen, da kann ich mich gar nicht festlegen. Entscheidend für mich ist letztlich die Herzensbildung, nicht das Outfit oder die Medienpräsenz.

## Vertrauensschadenversicherung

### Welche Risiken sind versichert?

- Fahrlässige und vorsätzliche (unerlaubte) Handlungen von Vertrauenspersonen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Schadenersatz verpflichtet. Dazu gehören Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Betrug, Sachbeschädigung und Sabotage
- Schäden aus Ereignissen, die ohne Verschulden der Vertrauenspersonen eingetreten sind – zum Beispiel Raub oder Erpressung gegen die Vertrauensperson. Ersetzt wird der unmittelbare Vermögensschaden bis zur Höhe der Versicherungssumme

### Welche Risiken sind nicht versichert?

- Schäden durch Vertrauenspersonen, von denen der Versicherungsnehmer wusste, dass sie bereits früher vorsätzliche unerlaubte Handlungen begangen haben
- Schäden durch Datenmissbrauch außenstehender Dritter
- Schäden, die dem Versicherer erst später als zwei Jahre nach dem Ereignis gemeldet werden
- Schäden durch Pflichtverletzungen vor Vertragsabschluss, die bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt waren
- mittelbare Schäden wie etwa ein entgangener Gewinn
- Schäden, deren Ursachen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen
- Schäden, die durch Krieg, innere Unruhen, behördliche Verfügungen und so weiter entstehen

### Mitversichert werden können Schäden

- die Mitarbeiter Dritten zufügen und für die das Unternehmen eintrittspflichtig (haftungspflichtig) ist
- durch rechtswidrige Eingriffe Dritter in die EDV des Unternehmens mit dem Ziel, sich am Vermögen des Unternehmens zu bereichern
- durch rechtswidrige Eingriffe Dritter in die EDV – ohne das Ziel, sich am Vermögen des Unternehmens zu bereichern (sogenannte „Häckerschäden“)
- durch Geheimnisverrat

INFO